



8011 Graz
Körblergasse 23, Postfach 663
www.lsr-stmk.gv.at
DVR: 0064360

Parteienverkehr:
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Sachbearbeiter Mag. Martin Kremser
Tel.: (0316) 345 / 225
Fax: (0316) 345 / 72
e-mail: martin.kremser@lsr-stmk.gv.at

An die
Direktionen der
allgemein bildenden Pflichtschulen

im Bezirk Deutschlandsberg



GZ.: XIISchu4/93-2014

Graz, am 20. November 2014

**Veranstaltungen im Rahmen des Schulsportkalenders –
Erklärung zu schulbezogenen Veranstaltungen**

In der Beilage wird eine Ausfertigung der Verordnung des Landesschulrates für Steiermark vom 20. November 2014, mit der die Veranstaltungen im Rahmen des beiliegenden Schulsportkalenders zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, übermittelt.

Diese Verordnung ist gemäß § 79 Abs. 3 SchUG durch Anschlag in der Schule kundzumachen. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise auf diese Kundmachung hinzuweisen. Sofern alle in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung in Kenntnis gesetzt werden, kann die Kundmachung durch Anschlag unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:

HR Mag. Wippel